

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	34 (1867)
Artikel:	Beilage VI : Bericht über die Verhandlungen der Kapitelabgeordneten betreffend Begutachtung des Lese- und Lernbüchleins für schweiz. Primarschulen
Autor:	Scherr
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schwierig, das Lesebuch aufzufinden, und das Lernbüchlein ist ebenso schwer zu finden. Ich schreibe Ihnen diesen Bericht, um Ihnen zu zeigen, wie es um die Verhandlungen der Kapitelsabgeordneten steht.

Bericht

über

Die Verhandlungen der Kapitelsabgeordneten betreffend Begutachtung des Lese- und Lernbüchleins für schweiz. Primarschulen von Dr. Scherr.

Die Abgeordneten der Schulkapitel in Verbindung mit Herrn Seminardirektor Fries und dem Abgeordneten des hohen Erziehungsrathes, Herrn Dr. Hug, traten unterm 17. und 22. Dezember vorigen Jahres zusammen, zum Zwecke der Begutachtung obgenannter Lehrmittel.

Die Versammlung fand die vorliegenden Schulbücher in den meisten ihrer Partien als den Anforderungen, die an ein realistisches Lesebuch zu stellen sind, entsprechend und sprach sich einstimmig für Einführung derselben als obligatorische Lehrmittel in die Realschule aus, jedoch nicht ohne vielfache Abänderungsanträge sowol hinsichtlich des Stoffes als namentlich auch der Form einzelner Abtheilungen.

Da die diesfälligen Wünsche aus allen Kapiteln so ziemlich dieselben sind, so kann in diesem Berichte der Kürze wegen füglich davon abgesehen werden, sie alle einzeln vorzuführen und ihre Behandlung in der Konferenz anzugeben und es genügt, die hauptsächlichsten Beschlüsse zu nennen und nur da zu begründen, wo abweichende Ansichten sich geltend machten.

Die gefassten Beschlüsse beziehen sich auf:

1. Die Naturgeschichte. Die Konferenz spricht ihre Befriedigung darüber aus, daß das vorliegende Lehrmittel mehr als das bisherige den Unterricht in diesem Fache durch sogenannte Einzelbilder zu vermitteln sucht. Sie wünscht dringend, daß durch alle Klassen ausschließlich solche ausführliche Beschreibungen geboten werden. Bei der Auswahl sind vorzüglich solche Gegenstände zu berücksichtigen, die zur Anschauung gebracht werden können und die naturgeschichtliches Interesse gewähren oder irgend in bedeutsamer Weise auf Wohl oder Weh der Menschen einwirken. Die beschriebenen Gegenstände sollen Klassen oder Gattungen resp. Ordnungen der Naturreihe repräsentiren. Dem System zu lieb soll aber nie Unwesentliches zur Sprache gebracht werden. Eine Ausnahme ist nur bei den einheimischen Giftpflanzen zu machen, welche möglichst vollständig zu behandeln sind. Die ausführlichen Beschreibungen sollen gegliedert sein

(schematisch einfach, behuſſ Erleichterung der sprachlichen Übungen). Abschnitt I im ersten Heft fällt weg; eine Uebersicht der 3 Reiche bilde den Schluß der Naturgeschichte des dritten Heftes. Pflanzen-, Thier- und Mineralbeschreibungen sollen in jedem Heft in einem Abschnitt vereinigt sein.

Diese Sätze werden einstimmig zum Beschuß erhoben. Eine Meinungsſifferenz zeigt ſich einzig bei dem Abschnitt I im ersten Heft, in dem mehrere Kapitel eine allgemeine Uebersicht, wie ſie derselbe enthält, als Einleitung in die Naturgeschichte für zweckmäßig und dem Wesen des Kindes angemessen halten, indem dieses beim Aussblick in die Natur nie einen einzelnen Gegenſtand aufgreife, um ihn nach allen ſeinen Merkmalen und Theilen bis in's Kleinfte zu untersuchen, ſondern ganz in der Art des Buches nur die augenfälligsten bemerke und ſich mit dem Namen begnügen. Erft wenn ſeine Neugierde in dieser Weife befriedigt ſei, wende es ſeine Aufmerksamkeit intensiver der ſpeziellen Betrachtung eines Gegenſtandes zu. Dagegen wird geltend gemacht, eine gedrängte Uebersicht der drei Reiche, wie das Buch ſie hiete, könnte weder einen Reiz haben für Schüler, noch auch nur verstanden werden von ihnen, da ſie ja bis jetzt nur eine geringe Zahl der elementarſten Beschreibungen von Pflanzen und Thieren gelesen haben. Der naturgeschichtliche Unterricht in der Realschule ſolle den Anſchauungs-Unterricht der Elementarschule fortführen; jeder zur Behandlung kommende Gegenſtand müſſe den Schülern in Wirklichkeit oder in einem guten Bilde vorgezeigt und diefelben angeleitet werden, die Merkmale derselben ſelbst aufzufuchen und zu bezeichnen. Nur ſo erfülle der naturgeschichtliche Unterricht ſeinen Zweck, die Schüler zu befähigen, wahrzunehmen, was in der Natur ihnen entgegentritt und ſo könnte er am besten dem Sprachunterricht dienſtbar gemacht werden. Die ausführlichen Beschreibungen der in Betracht gezogenen Naturkörper dienen dann als Lefeußung.

2. Die Geographie. Was die Vertheilung des Stoffes auf die Schuljahre betrifft, ſo kann die Konferenz die diesfälligen Abweichungen des Entwurfs vom Lehrplan nicht billigen und wünscht daher, daß der vierten Klaffe außer den einleitenden Abschnitten 5—7. statt der allgemeinen Geographie der Schweiz eine eingehende Beschreibung des Kantons Zürich geboten werde. Der fünften Klaffe fiele dann das Allgemeine und Spezielle über die Schweiz und die Kantone zu, und aus dem Lefebüchlein für die ſechste Klaffe wäre zu entfernen die Beschreibung der außereuropäischen Erdtheile und ſelbstverständlich dann auch die Zonenbeschreibung.

Die Ausführung im Einzelnen erscheint durchgehends dem entsprechenden kindlichen Alter angemessen. Nur eines wird vermißt, eine Anzahl

von abgerundeten, lebensvollen Bildern, die der Phantasie des Kindes Stoff und Anregung bieten, die ungeheure Verschiedenartigkeit des Natur- und Volkslebens dem Schüler möglichst nahe bringen und dem Detail der schematischen Länder- und Ortsbeschreibung Gestalt und Zusammenhang geben, in dem sie es zugleich anmuthig unterbrechen und ergänzen.

Speziell auf Einzelnes eingehend, wünscht die Konferenz aus dem ersten Heft den Abschnitt 10. betreffend Orientirung auf der Landkarte ganz weggelassen. Ueber allgemeine Schweizergeographie für's fünfte Schuljahr wünscht sie die dahin einschlagenden ganz vorzüglich gelungenen Abschnitte aus dem gegenwärtigen ersten Realbuch. Damit das Heft durch Einschieben dieser Abschnitte und durch Einstreuen der geographischen Charakterbilder des Stoffes nicht zu viel erhalte, dürfte die größere Zahl der im Entwurf vorkommenden Beschreibungen der Kantons-hauptorte ausfallen und nur diejenigen der Hauptorte ersten Ranges oder von sehr bemerkenswerthem, individuellem Gepräge stehen bleiben, während die übrigen ganz kurz durch Anführung des Totaleindrucks oder irgend einer charakteristischen Einzelheit zu berücksichtigen sind. Wird dem dritten Heft die Geographie der außereuropäischen Länder entzogen, so dürfen dagegen die Beschreibungen der europäischen etwas mehr ausgeführt werden, als dies im Entwurf geschehen ist.

3. Die Geschichte. Auch hier wird der Stufengang, den der Lehrplan verlangt, demjenigen des Entwurfs vorgezogen. Demgemäß wird gewünscht, daß für das vierte Schuljahr ausschließlich Geschichtsbilder aus der Schweizergeschichte geboten und diese bis zur Schlacht bei Näfels fortgeführt werden; das zweite Heft habe abzuschließen mit der Geschichte Zwinglis und das dritte Bilder zu bieten aus der alten und mittlern Geschichte, wie die zwei ersten Hefte des gegenwärtigen Realbuches solche enthalten. Was dann die Ausführung anbetrifft, so muß bedeutende Schmälerung des Sagenhaften, dagegen ausführlichere Darstellung der Entstehung der Eidgenossenschaft und der Geschichte Zürichs gewünscht werden und ebenso ausführlichere Erzählungen aus der Heldenzeit der Schweizer — mehr Charakter- als Schlachtenbilder.

4. Die realistisch-grammatischen Uebungen. Diese Abtheilung wird ohne wesentliche Abänderungen gutgeheißen. Es bieten vorliegende Uebungen aber eine derartige Vereinfachung des bisherigen Grammatikunterrichtes, daß sie von mehreren Kapiteln als zu weitgehend angesehen wurde und verschiedene Anträge darauf zielten, wenigstens einzelne Partien der alten Grammatik zu erhalten. Es sei nämlich, so wurde behauptet, die Grammatik doch ein vorzügliches Mittel der Verstandesbildung und erleichtere auch wesentlich die Erlernung fremder Sprachen, welche in unserer Zeit

für einen immer größern Theil der Jugend nöthig werde. Dem wurde entgegengestellt, die vorliegenden Übungen genügen vollständig dem Zweck, den die Grammatik in der Volksschule haben könne, und der nur darin bestehet, neben Lesen, Erklären und schriftlichen Arbeiten ein weiteres Mittel zu sein, die Schüler zu einem möglichst sichern Gebrauch der Schriftsprache gelangen zu lassen; die Grammatik sei durchaus kein Schlüssel, der den Verstand für alles Mögliche erschließe und die überall zufließende geistige Nahrung fördere das Denken viel besser als Grammatikstudien, die über die Fassungskraft der Schüler weit hinausgehen. Eine verhältnismäßig gewandte Handhabung der Schriftsprache sei alles, was die Realschule als Vorbereitung für den sprachlichen Unterricht der kommenden Schulstufe bieten könne und müsse dieser auch viel willkommener sein, als noch so viele halb- oder mißverstandene grammatische Theorien.

5. Die Erzählungen aus dem sittlichen und religiösen Leben. Dieser Abschnitt wird als einer der gelungensten bezeichnet, namentlich auch hinsichtlich der einfachschönen Sprache, und man verspricht sich von diesen Erzählungen einen wohlthätigen Einfluß auf das sittliche Verhalten der Schüler. Als unpassend sollte bloß wegfallen Nr. 75. im dritten Heft.

Weniger scheint der poetische Anhang den Wünschen der Lehrerschaft zu entsprechen und übereinstimmend wird verlangt, daß mehr erzählende und beschreibende, dagegen weniger lyrische und keine ausschließlich religiöse Gedichte aufgenommen werden.

6. Die Sätze zur Gedächtnisübung und Fragen zur Satzübung. Die Konferenz wünscht erstere gänzlich aus dem Lehrmittel entfernt, letztere dagegen etwas detaillirter, so daß sie als Anleitung zu kleinen, schriftlichen Auffägen sich eignen würden. Im Anschluß an dieselben sollte eine kleine Auffazlehre folgen.

Am Schlusse der Beurtheilung des Lehrmittels wurden mit Bezug auf dasselbe noch folgende allgemeine Wünsche ausgedrückt.

- 1) Die hohe Erziehungsdirektion möchte für baldige Erstellung der erforderlichen Veranschaulichungsmittel das Möglichste thun.
 - 2) Für das realistische Lehrmittel sollte besseres Druckpapier verwendet werden.
 - 3) Es möchte das Lehrmittel successsive in die drei Realklassen einzuführt werden, das erste Heft wenn immer möglich mit Mai 1867.
 - 4) Für die Richtigkeit vorstehenden Berichtes der Berichterstattter:
- Arn. Hug.
- Winterthur, November 1867.